



# AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |  
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

07. Ausgabe | Sonderdruck

11.06.2016

23. Jahrgang

## ZUR BÜRGERMEISTERWAHL

„Ob wir den Kindern und Enkeln dieses Landes  
Geld oder Gut vererben werden, das wissen wir nicht.  
Aber dass es möglich ist, nicht den Ängsten zu folgen,  
sondern den Mut zu wählen,  
davon haben wir nicht nur geträumt.

Das haben wir gelebt und gezeit.“

*Joachim Gauck*

Diesen Mut, gemeinsam mit den Gemeinderäten und allen  
Bürgern sowohl neue Wege zu finden und zu gehen als  
auch auf Bewährtes zu setzen, wünschen wir allen gewähl-  
ten Bürgermeistern. Wir gratulieren ihnen sehr herzlich zur  
Neuwahl bzw. Bestätigung in diesem herausfordernden Amt  
und wünschen ihnen allen viel Kraft, Ausdauer und Kreativität  
für die Aufgaben, die die neue Wahlperiode mit sich bringen  
wird.

Den Bürgermeistern, die ihr Amt beenden, möchten wir für die  
angenehme und schöpferische Zusammenarbeit danken und  
wünschen ihnen weiterhin eine erfüllte Zeit.

Außerdem gilt unser Dank allen Mitgliedern der Wahlvorstände,  
die durch ihre bewährte Kontinuität und Gründlichkeit erneut  
einen reibungslosen Wahlablauf ermöglicht haben.

*Das Team der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster*



c. Rainer Sturm | Pixello.de

Die nächste Ausgabe erscheint am 25. Juni 2016. Redaktionsschluss ist der 13. Juni 2016, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr  
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310

## Amtlicher Teil

### Gemeinde Braunichswalde

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Braunichswalde

Zahl der Wahlberechtigten:	521
Zahl der Wähler:	332
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	31
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	301
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen:	

Name	Stimmen
Klügel, Heinz.....	269
Kaufmann, Holger.....	19
Götz, Enrico.....	1
Meyer, Peter.....	1
Wagner, Michael.....	3
Feistel, Uwe.....	1
Schauerhammer, Udo.....	1
Urban, Jana.....	2
Kretzschmar, Mathias.....	1
Fritzsche, Mathias.....	1
Henkel, David.....	1
Klügel, Matthias.....	1

##### Gewählt ist: Heinz Klügel (CDU)

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr. Rathenau Platz 11, 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Jana Urban, Gemeindegewahlleiterin

### Gemeinde Endschütz

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Endschütz

Zahl der Wahlberechtigten:	280
Zahl der Wähler:	117
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	4
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	113
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen:	

Name	Stimmen
Nitschke, Sylvio.....	104
Dörfer, Erhard.....	4
Jacob, Reinhard.....	2
Vetterlein, Heino.....	1
Fischer, Michael.....	1
Krauße, Mike.....	1

##### Gewählt ist: Sylvio Nitschke (Kennwort: Nitschke)

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr. Rathenau Platz 11, 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Heino Vetterlein, Gemeindegewahlleiter

### Gemeinde Gauern

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Gauern

Zahl der Wahlberechtigten:	100
Zahl der Wähler:	56
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	5
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	51
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen:	

Name	Stimmen
Burkhardt, Manfred.....	41
Kretzschmar, Berthold.....	3
Mattis, Bernd.....	2
Dörfer, Klaus.....	2
Hammer, Jürgen.....	1
Mattis, Stefan.....	1
Ficker, Margot.....	1

##### Gewählt ist: Manfred Burkhardt

(Kennwort: FFW Gauern und Feuerwehr- und Heimatverein Gauern e. V.)

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr. Rathenau Platz 11, 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Stefan Mattis, Gemeindegewahlleiter

### Gemeinde Hilbersdorf

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Hilbersdorf

Zahl der Wahlberechtigten:	187
Zahl der Wähler:	122
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	1
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	121
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen:	

Name	Stimmen
Urbig, Thomas.....	114
Trautloff, Siegrun.....	3

Reinhold, Lutz.....	3
Steppe, Kathrin.....	1

**Gewählt ist: Thomas Urbig (Kennwort: Urbig)**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr. Rathenau Platz 11, 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. *Rainer Vogel, Gemeindegewahlleiter*

**Gemeinde Linda**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Linda**

Zahl der Wahlberechtigten:	366
Zahl der Wähler:	238
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	6
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	232
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen:	

Name	Stimmen
Zill, Alexander.....	221
Gerold, Harald.....	3
Schumann, Jörg.....	2
Lampke, Ingolf.....	2
Dr. Klüsener, Robert.....	1
Müller, Christian.....	1
Stephan-Du Maire, Marion.....	1
Kutzner, Kathrin.....	1

**Gewählt ist: Alexander Zill (Kennwort: SG Linda e. V./ FFW)**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr. Rathenau Platz 1, 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. *Ingolf Lampke, Gemeindegewahlleiter*

**Gemeinde Paitzdorf**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Paitzdorf**

Zahl der Wahlberechtigten:	341
Zahl der Wähler:	181
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	6
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	175
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen:	

Name	Stimmen
Trillitzsch, Jörg.....	168
Lange, Timo.....	3
Lippold, André.....	1
Schröter, Reinhard.....	1
Lange, Andrea.....	1
Rohn, Nicole.....	1

**Gewählt ist: Jörg Trillitzsch (Kennwort: FFW – Paitzdorf – FWG)**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr. Rathenau Platz 11, 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. *Nicole Rohn, stellv. Gemeindegewahlleiterin*

**Gemeinde Rückersdorf**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Rückersdorf**

Zahl der Wahlberechtigten:	627
Zahl der Wähler:	499
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	6
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	493
Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:	

Name	Stimmen
Kröger, Wolfgang (CDU und Gemeinschaft christlicher Bürger).....	215
Jakob, Axel (Jakob, Einzelbewerber).....	278

**Gewählt ist: Axel Jakob (Kennwort: Jakob)**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr. Rathenau Platz 1, 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. *Jörg Schulze, Gemeindegewahlleiter*

**Gemeinde Seelingstädt**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Seelingstädt**

Zahl der Wahlberechtigten:	1.085
Zahl der Wähler:	487
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	37
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	450
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen:	

Name	Stimmen
Hilbert, Regina.....	427
Seifert, Umland.....	7
Hartel, Stefan.....	2
Haase, Olaf.....	2
Leistner, Ingo.....	4
Bräunlich, Kristin.....	1
Seifert, Raik.....	1
Samland, Uwe.....	1
Stabs, Christian.....	1
Schindler, Lutz.....	1
Smektalla, Ronny.....	2
Vogel, Siegmund.....	1

**Gewählt ist: Regina Hilbert (Kennwort: Hilbert)**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr. Rathenau Platz 11, 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Rolf Erler, Gemeindegewahlleiter

**Gemeinde Teichwitz**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Teichwitz**

Zahl der Wahlberechtigten:	89
Zahl der Wähler:	53
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	0
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):	53
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen:	

Name	Stimmen
Wolff, Steffen.....	51
Voigt, Tobias.....	1
Oertel, Sandra.....	1

**Gewählt ist: Steffen Wolff (Kennwort: Wolff)**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr. Rathenau Platz 11, 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Tina Pilz, Gemeindegewahlleiterin

**Impressum**

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster**

**Bezugsbedingungen:**

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

**Erscheinung und Auflage:** monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

**Verantwortlich:** Vorsitzende, Frau Dix

**Beiträge bitte an:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster  
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt  
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325  
Mail: trautloff@wuenschendorf.de

**Anzeigenannahme:** NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR  
– Redaktion Amtsblatt –  
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz  
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506  
Mail: wuenschendorf@nico-partner.de